

VERBANDSGEMEINDE VALLENDAR

Geschäftszeichen	Datum	
Fachbereich 4 - Finanzen - 41101	23.04.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Verbandsgemeinderat	21.05.2026	öffentlich		

**Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Vallendar zum 31.12.2024
und Entlastung des Bürgermeisters und den ihn vertretenden Beigeordneten****Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt gemäß § 114 Abs.1 Satz 1 GemO den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss mit allen Bestandteilen zum 31.12.2024.

Festgestellt werden:

1.

Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	13.508.221,41 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.573.170,68 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) auf	-1.064.949,27 €

2.

Im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	12.790.295,60 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	12.787.004,82 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.290,78 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	985.705,71 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.118.686,79 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.132.981,08 €

Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (-)	-2.129.690,30 €
--	------------------------

die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten auf	2.000.000,00 €
die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten auf	426.726,62 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten auf	1.573.273,38 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf*	29.284.222,72 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf*	<u>30.905.588,91 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	-1.621.366,19 €
(ohne ILB, durchlaufende Gelder, LQ-Kredite)	

Saldo der Ein- und Ausz. von Krediten zur Liquiditätssicherung auf **0,00 €**

Das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Vallendar hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von 7.885.993,30 € um den Jahresfehlbetrag des Jahres 2024 in Höhe von 1.064.949,27 € auf 6.821.044,03 € vermindert.

Abstimmungsergebnis:

Dem Bürgermeister und den ihm vertretenden Beigeordneten wird gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO und der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses für die ordnungsgemäße Geschäftsführung im Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt:

Nach Ablauf des Haushaltsjahres hat die Gemeinde das vergangene Haushaltsjahr abzurechnen. In einem Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten, der Rechnungsabgrenzungsposten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen vollständig nachzuweisen (§ 108 Absatz 1 GemO).

Mit dem Jahresabschluss gibt die Verwaltung Rechenschaft über die Ausführung des Haushaltsplanes gegenüber dem Rat ab, da dieser das Budgetrecht hat und die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan beschlossen hat.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Verbandsgemeinderat über den Jahresabschluss gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 GemO. Zugleich entscheidet der Verbandsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss gemäß § 114 Absatz 1 Satz 2 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister im Haushaltsjahr vertreten haben.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sind gemäß § 114 Abs. 2 GemO öffentlich bekanntzumachen.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fand am 18.03.2026 statt.

Der Jahresabschluss mit Anlagen wurde allen Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Verfügung gestellt.

Im Ratsinformationssystem ist der Jahresabschluss mit Anlagen für alle Ratsmitglieder eingestellt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Verbandsgemeinderat über die stattgefundene Prüfung berichten und die Beschlussempfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses mitteilen.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar